



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Pragmatische und zukunftsorientierte Anpassungen in §14a EnWG

Stand vom 20.06.2024 10:30:52 bis 28.08.2024 08:24:34

**Angegeben von:**

elexon (R005950) am 20.06.2024

**Beschreibung:**

Am 27.11.2023 wurden die Beschlüsse zum §14a EnWG vorgestellt, die steuerbare Verbrauchseinrichtungen sicher und zügig ins Stromnetz integrieren sollen. Das soll den Hochlauf von E-Mobilität und Wärmepumpen sicherstellen und gleichzeitig Netzsicherheit gewährleisten. Die Gesetzesnovelle ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Die Regelungen im §14a EnWG beeinflussen allerdings die Betriebsabläufe von Spediteuren und Flottenbetreibern entscheidend, und beinträchtigt ihre Fähigkeit, effizient und nachhaltig zu wirtschaften. Es sollten daher Anpassungen vorgenommen werden, um die positiven Absichten des Gesetzes in vollem Umfang zu realisieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass §14a EnWG seine Rolle als Katalysator für eine nachhaltige Energiezukunft leistet.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]